



Gemeindeverwaltung Gurzelen

Dörfli 117

3663 Gurzelen

Telefon 033 346 81 81

E-Mail gemeinde@gurzelen.ch

www.gurzelen.ch

Öffnungszeiten

Montag 14.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag 08.30 bis 11.30 Uhr

14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.30 bis 11.30 Uhr

Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

Gemeinderäte

Peter Aebischer, Präsident, Finanzen, Steuern

Daniel Berger, Öffentliche Sicherheit, Landwirtschaft, Forst

Margrit Haldemann, Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt

Stefan Hänni, Bau, Planung, Liegenschaften

Adeline Röthlisberger, Bildung, Kultur, Soziales

Personal Gemeindeverwaltung

Livia Burkhalter, Gemeindeschreiberin

livia.burkhalter@gurzelen.ch

Selina Aeschlimann, Finanzverwalterin

selina.aeschlimann@gurzelen.ch

Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte

cornelia.aebischer@gurzelen.ch

Gurzele-Poscht

Die Gurzele-Poscht erscheint in der Regel zwei Mal im Jahr und dient unter anderem der Vorinformation für die jeweilige Gemeindeversammlung. Die nächste Gurzele-Poscht wird Anfang November 2026 veröffentlicht.

Titelbild aktuelle Ausgabe

Fotos © by Walter von Niederhäusern, Noflen

Inhalt

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026	4 - 10
Mitteilungen des Gemeinderates und der Kommissionen	11 - 14
Mitteilungen aus der Verwaltung	14 - 17
Es stellt sich vor: Margrit Haldemann, Gemeinderätin Ressort Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt	18
Veranstaltungskalender	19 - 21
Verschiedene Mitteilungen (Vereine, Sonstiges)	22 - 31
Information zum Trinkwasser	32

Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 1. Juni 2026, 20.00 Uhr, Dorfsaal, Mehrzweckgebäude Gurzelen

Traktanden

1. Nachkredite 2025, Kenntnisnahme
2. Jahresrechnung 2025, Genehmigung
3. Strassensanierung Steinhölzli, Genehmigung Objektkredit
4. Instandstellungsprojekt Müsche Hohle - Zil, Kenntnisnahme Kreditabrechnung
5. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 30. April 2026 bei der Gemeindeverwaltung Gurzelen öffentlich auf und können teilweise auch auf der Homepage eingesehen werden.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. November 2025 lag 30 Tage bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es sind keine Einsprachen dagegen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 6. Januar 2026 gemäss Art. 67 Abs. 3 Organisationsreglement genehmigt.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

1. Nachkredite 2025, Kenntnisnahme

Zur Jahresrechnung 2025 sind total CHF 145'514.78 als Nachkredite zu genehmigen. Alle Nachkredite sind gebunden oder liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Versammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Die grössten Posten sind bei der Funktion Umweltschutz / Raumordnung und bei den Finanzen / Steuern zu finden. Sämtliche Nachkredite sind auf der Nachkreditliste, welche Inhalt der Jahresrechnung ist, detailliert aufgeführt und begründet.

Der Gemeinderat hat die Nachkredite an der Sitzung vom 14. April 2026 verabschiedet.

2. Jahresrechnung 2025, Genehmigung

Die Jahresrechnung 2025 schliesst erfreulicherweise besser als erwartet ab. Höhere Steuererträge sowie tieferen Kosten in vielen verschiedenen Funktionen, insbesondere für Wasser und Abwasser haben zum besseren Ergebnis geführt. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'078.17 ab, der Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 52'607.07. Das Resultat des allgemeinen Haushalts ist CHF 179'837.17 besser als budgetiert. Auch beim Gesamthaushalt konnte ein um CHF 268'621.07 besseres Resultat als vorgesehen erreicht werden.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessen beide positiv ab, lediglich das Ergebnis des Abfalls ist nach wie vor negativ. Die Tarife werden laufend überprüft.

Allgemeiner Haushalt

Tiefere Kosten in der allgemeinen Verwaltung, der sozialen Sicherheit (Lastenausgleich Sozialhilfe und AHV/IV), dem Verkehr (Strassenunterhalt) und dem Gewässerunterhalt sowie ein höherer Ertrag bei den Steuern haben das Resultat wesentlich verbessert. Gleichzeitig führten die Mehreinnahmen an Steuern dazu, dass der Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich (massgebend sind immer die letzten 3 Jahre) geringer ausfiel.

Im Bildungsbereich bestanden erneut Mehrkosten für die Gemeindeanteile an die Lehrerbessoldungen, wobei der Beitrag an die Oberstufe Wattenwil dieses Jahr tiefer ausgefallen ist. Für das Mehrzweck- und Verwaltungsgebäude fielen die Unterhaltskosten höher als geplant aus, was auf dringende bauliche Unterhaltsprojekte zurückzuführen ist (Reparatur einer Sickerleitung sowie Asbestsanierung Badezimmer).

Investitionsrechnung

Gurzelen hat im 2025 Nettoinvestitionen von CHF -66'698.30 getätigt, budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 92'000.00. Der negative Investitionsbetrag kommt zustande, weil aus den Investitionstätigkeiten der letzten Jahre eine Rückvergütung des Kantons eingetroffen ist, daher waren die Einnahmen höher als die Ausgaben. Im Jahr 2025 sind effektiv CHF 45'263.00 investiert worden.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt um CHF 32'891.95 geringer als budgetiert aus. Einerseits bedingt durch den Personalwechsel auf der Gemeindeverwaltung aber auch weil in mehreren Funktionen die Personalaufwände nicht oder nur teilweise beansprucht wurden. Ebenfalls wurden die budgetierten Entschädigungen an Behörden und Kommissionen nicht ausgeschöpft.

Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand lag trotz diversen ungeplanten Reparaturen und baulichen Massnahmen mit CHF 159'707.38 unter den Erwartungen. Tiefere Kosten beim Materialaufwand und den Dienstleistungen und Honoraren (Bauverwaltung) haben das Resultat beeinflusst. Tiefere Ausgaben für baulichen und betrieblichen Unterhalt haben ebenfalls zum verbesserten Ergebnis beigetragen.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 582'965.00 wurde zum Buchwert in HRM2 überführt. Die Abschreibungsdauer beträgt 12 Jahre, die jährlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 48'594.20. Die Abschreibungen wurden gemäss Vorschriften HRM2 nach Lebensdauer der Anlage vorgenommen, betragen total CHF 131'402.80 und liegen leicht unter dem Budget. Ausser dem Unterhaltsprojekt Rüttiacker sind alle Projekte in Betrieb genommen worden, die Abschreibungen wurden berechnet und in der Erfolgsrechnung verbucht.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist um CHF 26'407.67 höher ausgefallen, als im Budget 2025 vorgesehen. Der interne Passivzins für die Spezialfinanzierungen war zu tief budgetiert. Im Weiteren wurden die restlichen Badezimmer der Wohnungen im Verwaltungsgebäude renoviert. Der Anteil Unterhalt wurde in der Erfolgsrechnung verbucht, was den Finanzaufwand ebenfalls beeinflusst hat.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen sind etwas tiefer als budgetiert, entsprechen aber den gesetzlichen Vorschriften.

Transferaufwand

Hier werden alle Beiträge an andere Gemeinden und an den Kanton abgewickelt. Die Anteile an die Lehrerbesoldungen an den Kanton sind erneut höher als geplant ausgefallen, dafür fielen die Schulgelder an andere Gemeinden tiefer aus. Die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton für Sozialhilfe und EL sind deutlich geringer ausgefallen. Das Angebot der Betreuungsgutscheine wurde weniger genutzt und liegt daher unter dem Budget. Der Kanton beteiligt sich zu 80 % an den Gesamtkosten.

Ausserordentlicher Aufwand

Die Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens wurde verbucht.

Fiskalertrag

Der Steuerertrag fällt insgesamt CHF 103'047.85 höher als erwartet aus. Alleine die Einkommenssteuern Natürlicher Personen wurden gegenüber den Annahmen im Budget um CHF 56'574.70 übertroffen. Der Ertrag aus den Vermögenssteuern lag um CHF 22'015.70 über den Erwartungen. Der Ertrag aus Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinn- und Sonderveranlagungen) fiel CHF 28'077.05 höher als budgetiert aus. Die Steuererträge lassen sich nur sehr schwer genau budgetieren. Die Analyse der Ausstandsliste hat gezeigt, dass die Rückstellungen für gefährdete Guthaben um CHF 14'000.00 erhöht werden musste. Die höheren Steuererträge werden wiederum einen negativen Einfluss auf die Beiträge aus dem Finanzausgleich haben.

Regalien und Konzessionen

Keine Bemerkungen

Entgelte

Keine Bemerkungen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag fällt höher als erwartet aus, was auf die interne Verrechnung der Passivzinsen der Spezialfinanzierungen zurückzuführen ist. Der Ertrag aus den vermieteten Wohnungen und Räumlichkeiten im Finanzvermögen liegt etwas über den Erwartungen.

Transferertrag

Der Kantonsbeitrag an die Betreuungsgutscheine fällt aufgrund des tieferen Aufwandes auch geringer aus. Der Ertrag ist tiefer als im Budget vorgesehen. Der Zusatzbeitrag des Kantons an die Lehrerbesoldungen konnte leider nicht mehr geltend gemacht werden. Die Beiträge aus dem Finanzausgleich für die Mindestausstattung und den Disparitätenabbau fallen um CHF 43'197.00 geringer aus. Dies ist durch den höheren Steuerertrag bedingt wobei die letzten drei Jahre als Berechnungsgrundlage verwendet werden.

Ausserordentlicher Ertrag

Auf die Entnahme der Spezialfinanzierung Liegenschaftlichen Finanzvermögen wurde aufgrund des geringen Bestandes verzichtet.

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Gurzelen

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'640'806.44
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'693'413.51
Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	52'607.07

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'310'815.36
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'322'893.53
Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	12'078.17

Aufwand Wasserversorgung	CHF	112'073.28
Ertrag Wasserversorgung	CHF	138'929.74
Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	26'856.46

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	126'799.21
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	149'648.59
Aufwand-/ <u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	22'849.38

Aufwand Abfall	CHF	91'118.59
Ertrag Abfall	CHF	81'941.65
<u>Aufwand-/<u>Ertragsüberschuss</u></u>	CHF	9'176.94

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	45'263.00
Einnahmen	CHF	111'961.30
Nettoinvestitionen	CHF	-66'698.30

NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	0.00
---	-----	------

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Datenschutzbericht 2025 des Revisionsorgans

Die Revision der Jahresrechnung 2025 erfolgt erst nach Erscheinen der Gurzele-Poscht. Der Datenschutzbericht wird entsprechend erst nach der Überprüfung vorliegen. Der Bericht kann ab dem 11. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

3. Strassensanierung Steinhölzli, Genehmigung Objektkredit

Die Gemeindestrasse Steinhölzli befindet sich auf dem gesamten Abschnitt im Wald in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.

Die erwarteten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Belagssanierung	CHF	48'595.10
Reserve Deponie-Gebühren Ausbauasphalt / Fräsgut (PAK-Gehalt)	CHF	10'000.00
MwSt. 8.1%	CHF	4'746.20
<u>Rundung</u>	CHF	<u>658.70</u>
Total	CHF	64'000.00

Die Kosten werden über den allgemeinen Haushalt finanziert. Die Ausgaben werden in der Investitionsrechnung aktiviert und innert 40 Jahren abgeschrieben, was einen Abschreibungsbedarf von CHF 1'600.00 pro Jahr auslöst.

Gemäss Art. 4 lit. d des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Gurzelen entscheidet die Gemeindeversammlung über neue Ausgaben über CHF 50'000.00.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Objektkredit von CHF 64'000.00 für die Strassensanierung Steinhölzli zu genehmigen.

4. Instandstellungsprojekt Müsche Hohle - Zil, Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2022 hat einen Verpflichtungskredit für das Instandstellungsprojekt Müsche Hohle bis Zil bewilligt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Abrechnung liegt vor:

Bewilligter brutto Kredit GV vom 28. November 2022 inkl. MwSt.	CHF 655'000.00
Ausgaben brutto gemäss Buchhaltung inkl. MwSt.	CHF 459'121.80
Kreditunterschreitung brutto inkl. MwSt.	CHF 195'878.20
Einnahmen aus Subventionen gemäss Buchhaltung	CHF-343'913.20
Total Ausgaben netto	CHF 115'208.60
Kreditunterschreitung netto inkl. MwSt.	CHF 539'791.40

Die Vorberechnungen haben mit CHF 393'000.00 Subventionen und Restkosten von CHF 262'000.00 zu Lasten der Gemeinde gerechnet. Die Subventionen (insbesondere auch Beitrag RenF) fielen im Vergleich zu den Bruttoausgaben erfreulicherweise höher aus (mehr

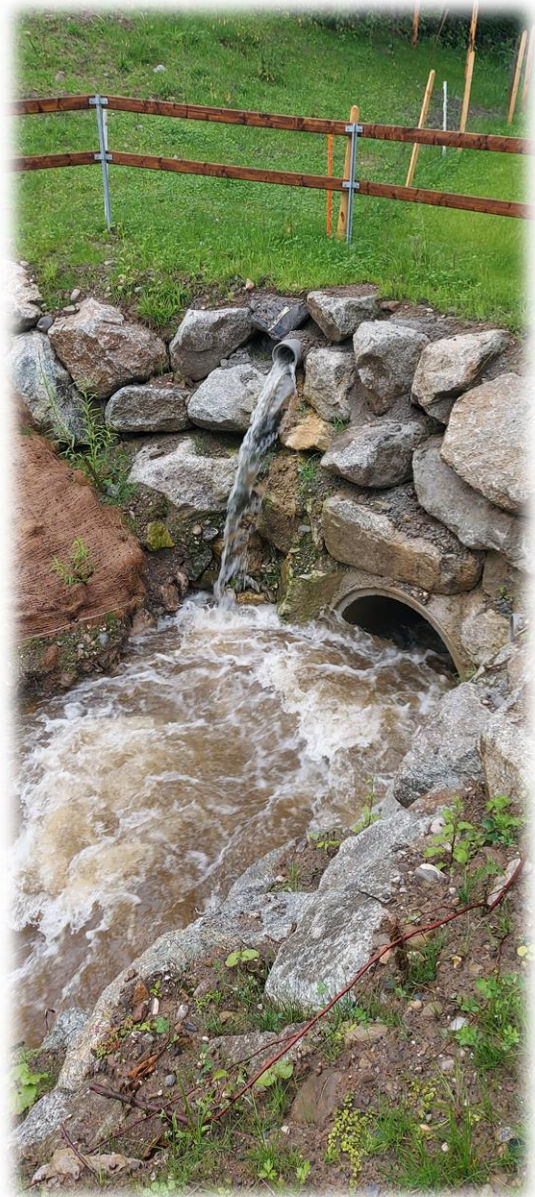
beitragsberechtigten Beiträgen), was wesentlich zur Kreditunterschreitung beigetragen hat. Bauseitig konnte durch das Anheben der Bachsohle auf eine zusätzliche Böschungssicherung verzichtet werden. Einsparungen konnten zudem mit der Gerinnezufahrt direkt ab der Kantonsstrasse erzielt werden.

Die Gesamtausgaben der Gemeinde Gurzelen belaufen sich auf brutto CHF 459'121.80.

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung und Art. 15 des der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) ist die Abrechnung demjenigen Organ zur Kenntnisnahme zu unterbreiten, welches für den Kreditbeschluss zuständig war.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Kreditabrechnung zum Instandstellungsprojekt Müsche Hohle - Zil zur Kenntnis zu nehmen.



Mitteilungen des Gemeinderats

Gestaltung Blumentröge Obergurzelen – freiwillige und Ideen gesucht

Der Gemeinnützige Verein Gurzelen hat jahrelang die Blumentröge in Obergurzelen Nähe der Kreuzung in Richtung Forst-Längenbühl gepflegt und gehegt. Jedes Jahr konnte eine schöne Blumenpracht bestaunt werden. Vielen Dank für das Engagement.

Der Gemeinderat sucht nun jemanden, der die Blumentröge neu betreuen möchte. Gerne können auch andere Gestaltungsvorschläge als Pflanzen eingereicht werden. Der Gemeinderat freut sich über vielzählige Ideen ob als Privatperson oder z. B. auch als Gewerbebetrieb. Melden Sie sich bitte bis Ende Juni 2026 bei der Gemeindeverwaltung (033 346 81 81 oder gemeinde@gurzelen.ch).



Vorankündigung Seniorenausflug 2026

Der diesjährige Seniorenausflug findet am Freitag, 21. August 2026 statt. Alle EinwohnerInnen ab 65 Jahren werden herzlich dazu eingeladen. Detailinformationen folgen zusammen mit der Einladung Ende Juni.

Verabschiedung als Siegelungsbeamtin

Erika Kaufmann war seit 1998 als Siegelungsbeamtin der Gemeinde Gurzelen tätig. In den 27 Jahren ihres Amtes hat sie bei etlichen Todesfällen das Siegelungsprotokoll aufgenommen, Fragen beantwortet oder auch einfach zugehört. Erika Kaufmann hat ihre Demission per Ende 2025 eingereicht.

Der Gemeinderat und die Verwaltung danken Erika Kaufmann für ihre langjährige Treue, ihr Engagement und ihren Einsatz. Für die Zukunft wünschen wir Erika Kaufmann alles Gute und vor allem gute Gesundheit.

Als Siegelungsbeamtin wurde neu Livia Burkhalter, Gemeindegeschreiberin, eingesetzt. Die Stv. übernimmt Cornelia Aebischer, Verwaltungsangestellte.

Dienstjubiläum Dora Wyttenbach, Reinigungsfachfrau Gemeindeverwaltung



Am 1. Mai 2026 konnte Dora Wyttenbach ihr 25-jähriges Dienstjubiläum als Reinigungsfachfrau bei der Gemeinde Gurzelen feiern. Dora Wyttenbach kümmert sich seit 25 Jahren wöchentlich um die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung und sorgt dafür, dass diese sauber sind.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken Dora Wyttenbach für die geleistete Arbeit, die Treue, das Engagement sowie die Loyalität. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Vermietung Zivilschutzräume

Im Hüseli 10c und Dörfli 128c sind Schutzräume frei. Bei Interesse zur Miete melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.

Baubewilligungen

vom 8. Oktober 2025 bis 14. April 2026

Bergamin Eveline und Simon

Jungholz 3, Gurzelen
Neubau Carport, Anbau Vordach Ostseite,
Sonnenschutz Südseite

Siegrist Gisela und Adrian

Festiweg 150, Gurzelen
Abbruch und Neubau Gartenschuppen

Millich Torsten

Eggenstrasse 8a, Gurzelen
Abbruch Hühnerhaus

Mitteilungen aus der Gemeindebetriebskommission

Die Eigentümerinnen und Eigentümer von Privatparzellen sowie Strassenanstösserinnen und Strassenanstösser sind verantwortlich, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen einzuhalten:

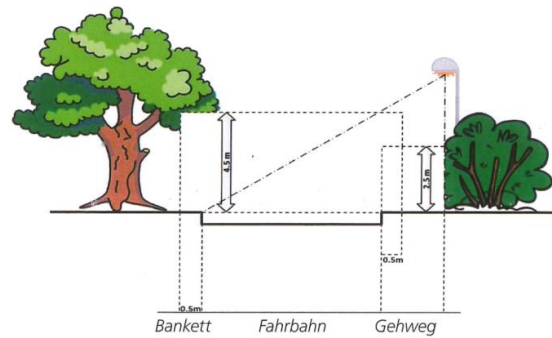
Bäume, Sträucher und Pflanzungen, welche

- zu nahe an Strassen stehen,
- in den Strassen- und Trottoirraum hineinragen,
- die Signalisationen und Strassenbeleuchtungen abdecken oder mangelnde Übersicht bei Strassenverzweigungen verursachen,

gefährden die Verkehrsteilnehmenden. Spezielle Gefahr besteht für Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht. Zur Verhinderung von Verkehrs- und sonstigen Gefährdungen schreibt das kantonale Strassenrecht unter anderem vor (vgl. Strassengesetz Art. 73 Abs. 1, Art. 74 lit. b, Art. 83, Art. 84 Abs. 2, Art. 93; Strassenverordnung Art. 57):

- Bäume, Hecken, Sträucher und dergleichen bis zu einer Höhe von 1,20m müssen seitlich einen Abstand von mindestens 50cm zum Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Fuss-, Geh- und Radwegen muss in der Regel eine Höhe von 2,50m freigehalten werden. Diese Höhen müssen insbesondere auch bei Schneelast eingehalten werden.
- Die Wirkung von Strassenbeleuchtungen darf nicht beeinträchtigt werden.
- Signalisationen und Verkehrsspiegel müssen von allen Strassenseiten gut sichtbar bleiben. Übersichtliche Strassen und Gehwege bieten am Tag und besonders in der Nacht mehr Sicherheit.

Beachten Sie dazu bitte die Bilder des Lichtraumprofils. Besten Dank

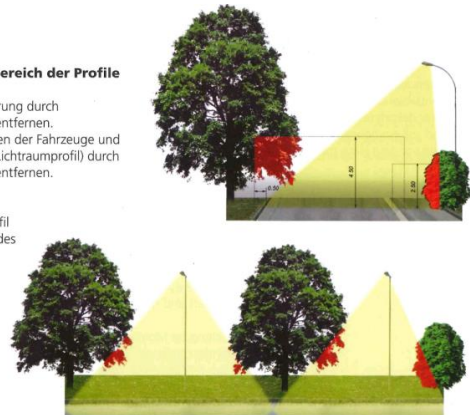


Gehölze im Bereich der Profile

- Lichtbehinderung durch Ausholzung entfernen.
- Behinderungen der Fahrzeuge und Fussgänger (Lichtraumprofil) durch Ausholzung entfernen.

Legende

- Lichtraumprofil
- zu entfernendes Gehölz



Es wird immer wieder festgestellt, dass Zäune, Pfähle, Hecken und dergleichen zu nahe am Strassenrand platziert oder nicht bestimmungsgemäss zurückgeschnitten/gepflegt werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der **Strassenabstand von 50cm** in jedem Fall einzuhalten ist.

Bitte achten Sie auch auf dürre Buchen und dürre Hölzer. Diese stellen eine Gefahr dar und müssen entsprechend gepflegt werden. Den Böschungen ist ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Es ist darauf zu achten, dass Heugras nicht die Sichtperimeter des Strassenraum beeinträchtigt.

Der Rückschnitt hat bis zum **15. Mai 2026** zu erfolgen. Wird ein Verstoss durch die Gemeindebetriebskommission festgestellt oder falls Meldungen aus der Bevölkerung bei der Gemeindeverwaltung eingehen, werden die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von der Gemeinde schriftlich ermahnt.

Falls der Eigentümerschaft das Einhalten der geforderten Masse nicht möglich erscheint, ist dies der Gemeindebetriebskommission schriftlich darzulegen.

Mähen der Böschungen

Immer wieder sorgen Gräser, Sträucher etc. für gefährliche Situationen auf dem Gemeindestrassennetz. Die Strassenverhältnisse in Gurzelen sind eng und eingeschränkte Sichtparameter verschärfen die Lage und sorgen für unübersichtliche Situationen.

Trotz der amtlichen Publikation im Anzeiger kommen nicht alle Grundeigentümer der Verpflichtung nach, die Böschungen zu pflegen. Die Wegmeister sind daher angehalten, ungepflegte Böschungen 1–2x jährlich 50cm bis 1m ab Strassenrand zu mähen, um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden.

Bitte helfen Sie mit, die Sicherheit zu gewährleisten und mähen Sie Ihre Böschungen rechtzeitig. Die Verkehrsteilnehmenden sind Ihnen dankbar.

Mähen der Uferböschungen

Auch die Böschungen entlang der Gewässer erfordern Unterhalt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für die Pflege der Böschungen oberhalb der Hochwasserlinie (Wasserstand bei einem normalen Hochwasser), der Eigentümer verantwortlich ist. Bitte mähen Sie die Bachborden und entfernen Sie Hölzer, welche bei hohem Wasserstand eine Gefahr darstellen könnten.

Kunststoffsammlung

In die Behälter der Kunststoffsammlung gehören ausschliesslich gebührenpflichtige Kunststoffsammelsäcke. Normale Kehrichtsäcke und lose Kunststoffe werden nicht abgeholt und müssen durch die Gemeinde kostenpflichtig entsorgt werden. PET-Flaschen gehören nicht in die Kunststoffsammlung. Die Gemeindebetriebskommission behält sich vor, die Kunststoffsammlung aufzuheben, falls sich die Situation nicht bessert.

Bilder Kunststoffsammelstelle – so nicht



Öffnungszeiten Entsorgungsplatz

Der Entsorgungsplatz beim Dreschschof ist wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag

08.00-12.00 Uhr / 13.00-20.00 Uhr

Samstag

08.00-12.00 Uhr / 13.00-17.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt der Entsorgungsplatz geschlossen. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohnenden. Besten Dank.

Mitteilungen aus der Schulkommission

Vielen Dank an das Team vom Mittagstisch

Die Elternmitwirkung führt in den Schulwochen jeweils am Dienstagmittag einen Mittagstisch durch. Im Dorfsaal werden zurzeit ca. 20 Kinder verköstigt. Bis der Unterricht wieder beginnt, können sich die Kinder die Zeit mit Spielen vertreiben.

Die Schulkommission bedankt sich ganz herzlich beim gesamten Team rund um Anna-Käthi Flükiger für das Engagement. Es werden herrliche Menüs zubereitet und den Kindern ein tolles Mittagserlebnis geboten. Vielen Dank.

Für den Mittagstisch werden laufend freiwillige Personen gesucht. Können Sie sich vorstellen z. B. als Aufsichtsperson mitzuwirken? Dann melden Sie sich gerne bei Anna-Käthi Flükiger, Tel. 079 374 91 92.

Das Angebot zum Mittagstisch ist übrigens auf S. 26 zu finden.



100-jähriges Jubiläum Schulhaus Gurzelen

Das Schulhaus Gurzelen kann im 2027 sein 100-jähriges Bestehen feiern. Neben verschiedenen Jubiläumsaktivitäten im gesamten Schuljahr 2026/2027 findet die Hauptfeier am Freitag, 25. Juni 2026 im Rahmen des Schulschlusses statt. Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Mitteilung aus der Friedhofkommission

Aufhebung von Urnengräbern (Jahrgänge 1997– 1999), Erdbestattungsgräbern (Jahrgänge 1996-1998) sowie von Kindergräbern (Jahrgänge 1991 – 1997)

Die Ruhefrist für diese Gräber ist abgelaufen. Diese werden daher im Herbst 2026 abgeräumt. Die betroffenen Grabstätten sind markiert. Bei Anspruch der Angehörigen auf Grabsteine oder Platten bitten wir, diese bis zum 31. Oktober 2026 abzuholen. Nach Ablauf der Frist werden die Gräber oberflächlich abgeräumt.

Bei allfälligen Fragen steht der Friedhofgärtner Stefan Röthlisberger unter der Telefonnummer 033 345 35 50 gerne zur Verfügung

Besten Dank für die Bemühungen und das Verständnis.

Mitteilungen aus der Verwaltung

Die RegioBV im neuen rechtlichen Gewand

Per 1. Januar 2026 wird die RegioBV Westamt als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen geführt – eine strukturelle Neuausrichtung zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

Die RegioBV Westamt ist seit 2013 für mehrere Gemeinden als Dienstleisterin im Bau- und Planungswesen tätig. Sie unterstützt die Gemeinden bei der Abwicklung bau-rechtlicher Verfahren und übernimmt zusätzlich Aufgaben in dem Bereich Tiefbau. Ab dem 1. Januar 2026 wird die RegioBV Westamt als öffentlich-rechtliches Gemeindeunternehmen geführt und erhält eine eigene Geschäftsleitung sowie einen Verwaltungsrat. Ziel der Reorganisation ist es, die interkommunale Zusammenarbeit langfristig zu sichern und die Dienstleistungen noch effizienter, flexibler und unabhängiger zu erbringen, die auf die wachsenden Herausforderungen der Gemeinden im Kanton Bern abgestimmt sind.

Eine Weiterentwicklung der erfolgreichen Idee von 2013

2013 wurde die RegioBV Westamt im Sitzgemeindemodell der Gemeinden Wattenwil und Seftigen gegründet, um die Zusammenarbeit im Bau- und Planungswesen effizienter zu gestalten. Nach mehr als einem Jahrzehnt erfolgreicher Kooperation zeigte eine Überprüfung, dass das bisherige Modell den heutigen Anforderungen nur noch bedingt entsprach: politische Abhängigkeiten in der Unternehmensorganisation, lange Entscheidungswege und die alleinige finanzielle Verantwortung der Trägergemeinden machten eine Neuorganisation notwendig. Angesichts zunehmender Herausforderungen – etwa komplexerer und umfassender werdenden Gesetzgebungen, Fachkräftemangel und der Bedarf nach flexiblen Lösungen – wurde die Rechtsform in dieser ersten umfassenden Reorganisation angepasst.

„Auch öffentliche Dienstleistungsbetriebe müssen sich den veränderten Voraussetzungen und Herausforderungen stellen“, sind sich die Co-Leiter der RegioBV Westamt, Martin Guggisberg und Rico Gurtner, einig. „Es ist entscheidend, dass wir kontinuierlich hinterfragen, ob unsere Organisation noch den Anforderungen der Zeit entspricht. Diese Reorganisation ist ein wichtiger Schritt, um zukunftsfähig zu bleiben und die Bedürfnisse unserer Vertragsgemeinden besser und schneller zu erfüllen.“

Stärkung der Zusammenarbeit und strukturelle Absicherung

Die neue Rechtsform schafft vor allem klare, zeitgemässe Rahmenbedingungen für die bestehende Zusammenarbeit – ohne die bewährten Abläufe und Kompetenzen in Frage zu stellen. Die bewährte interkommunale Zusammenarbeit, der fachliche Austausch innerhalb des Teams sowie die Stellvertretungsregelungen bleiben unverändert bestehen und werden durch die neue Organisationsform strukturell gefestigt. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar geregelt, Entscheidungsprozesse innerhalb der Unternehmensorganisation entpolitisiert und die Handlungsfähigkeit insgesamt erhöht. Die vorhandene Fachkompetenz im Bau- und Planungswesen wird dabei gezielt gebündelt und als regionales Kompetenzzentrum weiterentwickelt.

Nahtloser Übergang und finanzielle Eigenständigkeit

Seit Anfang 2026 ist die «neue» RegioBV Westamt nun operativ tätig. Der Verwaltungsrat fasste bereits im vierten Quartal 2025 sämtliche notwendigen Beschlüsse, sodass der Betrieb ohne Unterbruch weitergeführt werden konnte. Die finanzielle Unabhängigkeit wird neu durch eine Einmaleinlage der Vertragsgemeinden sichergestellt. Ergänzend leisten alle Vertragsgemeinden wie bisher einen Sockelbeitrag pro Einwohner zur Deckung der Fixkosten. Dienstleistungen werden transparent nach Aufwand abgerechnet und ein allfälliger Ertragsüberschuss soll nach Auftragsvolumen

an die Vertragsgemeinden zurückverteilt werden.

Effizienz, Flexibilität und Attraktivität als Arbeitgeber

Die neue Struktur ermöglicht kürzere Entscheidungswege und flachere Hierarchien. Neben den Dienstleistungen für die angeschlossenen Vertragsgemeinden kann die RegioBV Westamt künftig – je nach Auslastung – auch temporäre Mandate für weitere öffentlich-rechtliche Institutionen übernehmen. Erste Einsätze im Mandatsverhältnis wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Die klarere Struktur, die langfristige Finanzierungssicherheit und die Möglichkeit, fachlich anspruchsvolle Aufgaben in einem regional bedeutenden Umfeld zu übernehmen, machen die RegioBV Westamt zudem zu einem attraktiven Arbeitgeber.

Die RegioBV Westamt: Dienstleisterin für die Region

Mit der Reorganisation stärkt die RegioBV Westamt ihre Position als Dienstleisterin im Bau- und Planungswesen. Das Team umfasst insgesamt neun Mitarbeitende, darunter sechs diplomierte Bauinspektoren und Bauinspektorinnen sowie weitere Fachkräfte aus Bau und Verwaltung, welche allesamt aus der bestehenden Organisation übernommen werden konnten.

Auch die beteiligten Vertragsgemeinden Seftigen, Wattenwil, Pohlern, Stocken-Höfen, Blumenstein, Burgistein, Gurzelen, Uebeschi, Forst-Längenbühl und Kaufdorf sind von der rechtlich neu aufgestellten RegioBV Westamt überzeugt.

„Die Reorganisation ist ein klares Bekenntnis zu Qualität, Effizienz und Innovation“, so Simon Ryser, Verwaltungsratspräsident. „Unser Ziel bleibt es, den Gemeinden mit unserer Expertise zu dienen, dabei aber auch kontinuierlich unsere Prozesse und Dienstleistungen zu hinterfragen und zu optimieren.“

Weitere Informationen zur RegioBV Westamt unter: www.regiobv.ch



Was sind Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften sind Gutschriften in den individuellen Konti (IK) von Personen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Diese dienen dazu, den möglichen Erwerbsausfall zu kompensieren. Die Gutschriften erhöhen das durchschnittliche Jahreseinkommen, welches für die Berechnung einer AHV- oder IV-Rente notwendig ist.

Wann entsteht ein Anspruch auf Betreuungsgutschriften?

Betreuungsgutschriften werden gewährt, wenn die folgenden Voraussetzungen gleichzeitig erfüllt sind:

- **Räumliche Nähe:** Die betreuende Person muss weniger als 30 km von der pflegebedürftigen Person entfernt wohnen oder diese in weniger als einer Stunde erreichen können.
- **Verwandtschaft:** Die betreuende Person und die pflegebedürftige Person müssen eng miteinander verwandt sein (Ehegatte, Lebenspartner, Eltern, Geschwister, Grosseltern, Schwiegereltern, Kinder).
- **Hilflosigkeit:** Die pflegebedürftige Person muss eine **Hilflosenentschädigung** beziehen.
- **Erziehungsgutschriften:** Bei Kindern unter 16 Jahren besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutschriften, da bereits Erziehungsgutschriften gewährt werden.
- **Altersrente:** Betreuungsgutschriften können nur Personen gewährt werden, die das **Referenzalter noch** nicht erreicht haben.

Was geschieht, wenn sich mehrere Personen um einen pflegebedürftigen Angehörigen kümmern?

Pro pflegebedürftige Person kann nur einmal eine Betreuungsgutschrift pro Jahr gewährt werden. Beteiligen sich zwei oder mehr Personen an der Betreuung, müssen sie die Betreuungsgutschrift gleichzeitig geltend machen. Die Betreuungsgutschrift

wird dann unter allen Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Wie wird die Betreuungsgutschrift geltend gemacht?

Der Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift muss **jährlich** für das vergangene Jahr von der betreuenden Person direkt bei der kantonalen Ausgleichskasse des Wohnsitzkantons der pflegebedürftigen Person geltend gemacht werden.



Betreuungsgutschriften



Hilflosenentschädigung

Bei Fragen ist die AHV-Zweigstelle Region Wattenwil, 033 359 59 51, ahv@wattenwil.ch, sind wir gerne für Sie da.



Bücher Kabine

Suchen Sie spannende Unterhaltung? Wissen Sie nicht wohin mit dem letzten Ferienkrimi? Bringen Sie Ihre gelesenen Bücher bei der Bücher Kabine bei der Gemeindeverwaltung vorbei und stellen Sie diese einer neuen Leserschaft zur Verfügung. Stöbern Sie in den Regalen und nehmen Sie das ein oder andere Buch mit nach Hause.

Das gehört in die Bücher Kabine:

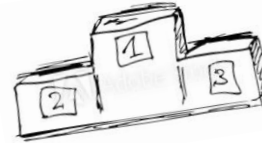
- Bücher, die Sie selbst gut finden.
- Bücher, die in einem guten und sauberen Zustand sind.
- Bücher, die man einem Freund zu Weihnachten schenken würden.

Das gehört nicht in die Bücher Kabine:

- Fachbücher, Lexika, Schulbücher, alte Reiseführer, Zeitschriften, Gesinnungs- und Aufklärungsliteratur
- CD's, DVD's, Videos, Schallplatten

Aufgefallen

Bitte melden Sie uns verdienstvolle Leistungen, damit wir sie erwähnen können. Vielen Dank!



Es stellt sich vor...

...Margrit Haldemann, Gemeinderätin Ressort Ver- und Entsorgung, Strassen, Umwelt

Ich blicke auf eine glückliche Kindheit und Jugendzeit zurück, die ich auf dem Ausläufer des Belpberges in Kirchdorf verbringen durfte. In meiner Familie wuchs ich mit vier Brüdern auf. Der Bauernhof prägte unser gemeinsames Leben. Schon früh lernten wir, tatkräftig mitanzupacken und als Gemeinschaft zusammenzuhalten. Das Miteinander und die gegenseitige Unterstützung waren wichtige Bestandteile meines Alltags.

Die ersten politischen Gespräche fanden bereits am Familientisch statt. Dadurch wurde ich früh für gesellschaftliche Themen sensibilisiert. Meine Ausbildung als Koch und die verschiedenen Arbeitsstellen, die ich im Anschluss annahm, ermöglichten mir, schnell eigenständig und unabhängig zu werden.

Die Liebe zu Paul Haldemann führte mich nach Gurzelen ins Gürbmättli. Gemeinsam bewirtschafteten wir den vielseitigen Hof, wobei wir das Glück hatten, unsere drei Kinder grosszuziehen. Die Verantwortung für den Betrieb und die Familie verband sich mit Freude und viel Leidenschaft.

In unterschiedlichen Ämtern konnte ich lernen, meine Meinung und meine Haltung demokratisch einzubringen. Die Erfahrung, sich für gemeinsame Anliegen einzusetzen und Mehrheiten zu gewinnen, hat mir gezeigt, wie wichtig Ausdauer, Überzeugungskraft und Zeit sind. Die Balance zwischen Familie, Beruf und meinen öffentlichen Verpflichtungen war oftmals herausfordernd, aber auch bereichernd. Es erforderte viel Organisationstalent und Motivation, alle Bereiche miteinander zu vereinbaren.

Die Hofnachfolge an die jüngere Generation eröffnete mir neue Freiräume. So konnte ich wieder einen Teil meiner Zeit

der Gemeinschaft widmen und mich verstärkt engagieren.



Als Mitglied des Gemeinderats Ressort Ver- und Entsorgung habe ich die Chance erhalten, mich in einen neuen Themenkreis einzuleben. Die Einblicke in die Abläufe und die Praxis einer lebendigen Demokratie sind für mich spannend und bringen mir wertvolle Erfahrungen. Sich für eine Sache einzusetzen, um im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten das optimale für die Gemeindebürger zu erreichen, ist für mich zielführend. Der Austausch mit den verschiedensten Menschen und das Verständnis für ihre unterschiedlichen Bedürfnisse bereichern meinen Lebensweg.

In meiner Freizeit fahre ich gerne Rad oder musiziere mit der Panflöte. Unsere vier Enkelinnen bringen viel Freude in unser Leben und halten uns jung. Gemeinsame Reisen mit meinem Mann Paul ermöglichen es uns, andere Länder und Sitten kennenzulernen. Diese Erfahrungen stärken meine Wertschätzung für unsere Demokratie und unser schönes Land.

Ich möchte an dieser Stelle alle ermutigen, sich für ein Amt in der Gemeindepolitik zu engagieren. Es bietet die wertvolle Gelegenheit, wichtige Erfahrungen zu sammeln und unsere Dorfgemeinschaft aktiv mitzugestalten. Auf diese Weise kann die Gemeinde Gurzelen ihre Selbständigkeit erhalten. Nutzen wir diese Chance gemeinsam.

Margrit Haldemann-Schenkel

Veranstaltungskalender Ortsvereine Gurzelen 2026/27

Mai 26

Do 14.	KG	Konf.1 Auffahrt	Kirche
So 17.	KG	Konf.2	Kirche
Di 19.	HA	Zischtigsträff für Senioren	14.00 Uhr
Mi 20.	FS	Vorschiessen Feldschiessen	Wattenwil Mettlen
Mi 20.	IG	Immergrün Reisli Frühlingsreise	
22.-24.05.2026	HA	Regionales Pfila	
So 24.	KG	AM-GD Pfingsten	Kirche
Di 26.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr
Mi 27.	FS	Übung Feldschiessen	Schützenhaus Gurzelen 18.00/20.00 Uhr
Mi 27.	EM	Generationentreff	MZG 9.30 - 11.00 Uhr
29.-31.5.2026	FS	Eidg. Feldschiessen	Mettlen Wattenwil

Juni 26

Mo 01.	GDE	Gemeindeversammlung	20.00 Uhr
Fr 05.	HA	Teensclub JUMP	ab 18.00 Uhr
5.-7.6.2026	MG	Musiktag Gurzelen	
Do 11.	FW	Info Abend 19.00 Uhr	Feuerwehrmagazin Uetendorf
Do 11.	HA	Mittagstisch für alle	
Sa 13.	FS	2. OP	09:00 - 11:00
Mi 17.	IG	Chrigel-Chörli Oberhofen	14.00 Uhr KBZ
Sa 20.	HA	Kirchenkonzert Heilsarmee	Kirche Blumenstein
So 21.	MG KG	Waldpredigt	Steinhölzliwald
Di 23.	HA	Zischtigsträff für Senioren	14.00 Uhr
Mi 24.	EM	Generationentreff	MZG 9.30 - 11.00 Uhr
Fr 26.	MC	Brätliabend	Beat Hodler
Sa 27.	MG	Helferanlass Musiktag	
So 28.	KG	Gottesdienst	Kirche
Di 30.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr

Juli 26

Mi 01.	SK	Schulschluss	Schulhaus
So 19.	KG	Gurnigel Bergpredigt	

August 26

So 09.	HA	Familiengottesdienst	
Do 13.	HA	Mittagstisch für alle	
Mi 19.	IG	Bräteln im Riedwald	Beginn: 14.00 Uhr
Fr 21.	HA	Teensclub JUMP	
Fr 21.	GDE	Seniorenausflug	
Fr 21.	SS	Schützenbräteln	Chüeweid 18.00 Uhr
Sa 22.	FS	3. OP	
So 23.	KG	Fam.Gottesdienst & KUW4 (Apero)	KBZ
Di 25.	HA	Zischtigsträff für Senioren	14.00 Uhr
Di 25.	KG	Spielnachmittag	KBZ

September 26

Do 03.	MG	Platzkonzert	Kirchenplatz 19.30 Uhr
Fr 04.	GDE	Jungbürgerfeier	
Do 10.	HA	Mittagstisch für alle	
Fr 11.	HA	Teensclub JUMP	

Sa 12.	SK	Sporttag 2025	
Mi 16.	IG	Immergrün Reisli Herbstreise	
So 20.	HA	Church Brunch	
So 20.	KG	AM - Gottesdienst	Kirche
Di 22.	HA	Zischtigsträff für Senioren	
25.-27.9.2026	MC	Männerchorreise	
Di 29.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr
Oktober 26			
Do 08.	HA	Mittagstisch für alle	
Sa 17.	FS	Ausschiesset	Schützenhaus Gurzelen
17.od. 24.10.2026	VZV	Herbstschau	Parkplatz MZG ganzer Tag 9.30 Uhr
So 18.	TG	Schwinger Veteranentagung	MZG
So 18.	MC	Veteranentag	Belp
So 18.	HA	ChurchBrunch	
Mo 19.	SS	Ausschiesset	Beginn: 17.00 Uhr
Di 20.	HA	Zischtigsträff für Senioren	14.00 Uhr
Mi 21.	IG	Diavortrag Markus Dummermuth	KBZ 14.00 Uhr
Fr 23.	HA	Teensclub JUMP	
So 25.	TG KG	Kirchensingen	
So 25.	SS	Ausschiesset	
Di 27.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr
Sa 31.	KG	Frouezmorge	KBZ
November 26			
So 01.	MC KG	Kirchensingen / Reformationsgottesdienst	Kirche 10.00 Uhr
Mo 02.	BG	Hauptversammlung	Waldhüttli
Fr 06.	KG	Aktion Weihnachtspäckli (Sammelwoche)	KBZ
Sa 07.	FS	Schützenlotto	MZG
Sa 07.	KG	Aktion Weihnachtspäckli	KBZ
So 08.	FS	Schützenlotto	MZG
So 08.	KG	GD-Päckli m KiKa	KBZ
Do 12.	HA	Mittagstisch für alle	
Fr 13.	SS	Ausschiessetabend	Beginn: 18.30 Uhr
Sa 14.	FW	Schlussübung 13.00 Uhr	
Sa 14.	HA KG	130 Jahre Heilsarmee Gurzelen	
Sa 14.	HA	Doppelkonzert MGG u. Heilsarmee Brassband	19.00 Uhr
So 15.	HA	Jubiläumsgottesdienst in der Kirche Gurzelen	
So 15.	KG	Gottesdienst	Kirche
Mo 16.	KG	Kirchgemeindeversammlung	KBZ
Di 17.	HA	Zischtigsträff für Senioren	14.00 Uhr
Mi 18.	IG	Herbstfestli (50 Jahre Immergrün)	MZG Gurzelen 14.00 Uhr
Fr 20.	HA	Teensclub JUMP	
So 22.	KG	Gedenkfeier Ewigkeitssonntag	Kirche
Di 24.	KG	Spielnachmittag	KBZ 14.00 Uhr
Do 26.	TG	Hauptprobe UHA	MZG Gurzelen Beginn 20.00 Uhr
Sa 28.	TG	Unterhaltungsabend	MZG Gurzelen Beginn 20.00 Uhr
So 29.	MC	Alters- und Pflegeheimsingen	
Mo 30.	GDE	Gemeindeversammlung	MZG 20.00Uhr
Dezember 26			
Do 03.	TG	Unterhaltungsabend	MZG Gurzelen Beginn 20.00 Uhr
Sa 05.	TG	Unterhaltungsabend	MZG Gurzelen Beginn 20.00 Uhr
Mi 09.	TG	Seniorenweihnachten	MZG Gurzelen Beginn 19.00 Uhr

Sa 12.	MG	Adventskonzert Kirche Gurzelen	Kirche 19.00 Uhr
So 13.	KG	Gottesdienst	Kirche
Fr 18.	MC	Racletteabend	
Sa 19.	BG	Tannenbaum Verkauf ab 9.30 Uhr	Waldhüttli
So 20.	HA	Familien Weihnachtsfeier	ab 17.00 Uhr
Do 24.	KG	Heiligabend Gottesdienst	Kirche 22.30 Uhr
Fr 25.	HA	Chrismette besinnliche Weihnachtsfeier mit Brunch	6.00 Uhr
Fr 25.	KG	Weihnachts Gottesdienst	Kirche 10.00 Uhr
Januar 27			
Sa 02.	SS	2. Jännerschiessen 2027	Beginn: 14.00 Uhr
So 10.	KG	Neujahrs GD	Kirche 10.00 Uhr
Sa 16.	FS	Racletteabend MZG Gurzelen	ab 17.00 Uhr
Mi 20.	IG		14.00 Uhr Dorfsaal MZG
Mi 20.	TG	Wiederaufnahme Singbetrieb	Dorfsaal 20.00 Uhr
So 24.	KG	KUW-GD	Kirche 10.00 Uhr
Di 26.	MG	Hauptversammlung 2027 MGG	Dachstock altes Schulhaus
Februar 27			
Mo 01.	TG	Wiederbeginn Tanzen	Dorfsaal 20.00 Uhr
Fr 05.	FS	Hauptversammlung 2027 Feldschützen	
Mo 08.	GVG	Hauptversammlung	
Fr 12.	TG	Hauptversammlung 2027	
Mi 17.	IG		14.00 Uhr KBZ
Sa 20.	MC	Hornerfestli MZG	13.00 und 20.00 Uhr
Fr 26.	MC	Hornerfestli MZG	20.00 Uhr
Sa 27.	MC	Hornerfestli MZG	20.00 Uhr
März 27			
Fr 05.	MC	HV 19.00 Uhr	
Mo 08.	ALLE	Vereinsdelegiertenversammlung	Dachstock altes Schulhaus
Mi 17.	IG		14.00 Uhr Dorfsaal MZG
Fr 19.	SS	Hauptversammlung 2027 Sportschützen	Rest Höfli Seftigen 18.30.Uhr
So 21.	TG	Trachte z'Morge	MZG Dorfsaal
So 28.	MG	Osterständli	9.00 Uhr
April 27			
Sa 03.	MG	Konzert u. Theater	20.00 Uhr
So 04.	MG	Konzert u. Theater	10.00 Uhr
Fr 09.	MG	Konzert u. Theater	20.00 Uhr

Legende:

BG	Burgergemeinde	MC	Männerchor
FS	Feldschützen	MG	Musikgesellschaft
FW	Feuerwehr	SS	Sportschützen Gurzelen Seftigen
GDE	Einwohnergemeinde	SK	Schulkommission
GVG	Gemeinnütziger Verein	TG	Trachtengruppe
HA	Heilsarmee	HBL	Hillbillys
IG	Immergrün	VZV	Viehzuchtverein
KG	Kirchgemeinde	EM	Elternmitwirkung

Verschiedene Mitteilungen



Musiktag 5. bis 7. Juni 2026

Liebe Bevölkerung von Gurzelen

Ein Grossanlass steht der Gemeinde Gurzelen kurz bevor. Am Wochenende vom 5. bis 7. Juni findet der Musiktag des Amtsverbandes Seftigen in Gurzelen statt. Das OK und die MG Gurzelen haben versucht, ein abwechslungsreiches Wochenende zu organisieren.

Am Freitag- und Samstagabend werden Konzertvorträge in der Kirche zu hören sein. Am Sonntagnachmittag finden die Marschmusikparade und der traditionelle Gesamtchor mit den Ehrungen statt.

Während dem ganzen Fest können sich die Festbesucher an folgendem Angebot erfreuen:

- Festzelt mit musikalischer Unterhaltung
- Kaffeestube
- Bar
- Bierwagen
- und natürlich viel, viel Blasmusik

Möchten Sie jederzeit über News und allgemeine Informationen informiert sein, oder sich noch als Helfer*in melden? Dann besuchen Sie unsere Website www.musiktag-gurzelen-2026.ch. Sie finden dort die Anmeldung für Helfer*innen sowie alle aktuellen Informationen zu unserem Fest. Wir freuen uns über jede Unterstützung.

Für das Verständnis während dem Festwochenende bedanken wir uns schon jetzt. Allen ein grosses Merci.

Wir hoffen, sie möglichst „gluschtig“ gemacht zu haben.

See you am Musiktag 2026

Ironman 2026

Der 6. Ironman findet am Sonntag, 5. Juli 2026 statt. Im Rahmen des Anlasses wird es zu Verkehrsbehinderungen, Umleitungen und Strassensperrungen kommen. Die Strecke führt von Thun via Zwieselberg, Amsoldingen, Thierachern und Uetendorf nach Seftigen und weiter auf der Thunstrasse nach Uttigen. Über Kirchdorf, Belp und Toffen verläuft die Strecke weiter nach Riggisberg und Rüscheegg Graben, bevor die Abfahrt nach Wattenwil folgt. Durch das Stockental führt die Strecke via Blumenstein und Reutigen zurück nach Thun.

Auf der Radstrecke ist mitfahrender Verkehr nicht gestattet. Wo nicht anders gekennzeichnet, ist das Fahren in Gegenrichtung zu den Athleten erlaubt - eine Ausnahme bildet hier die Verbindungsstrasse Rütli nach Uetendorf sowie die Burgisteinstrasse zwischen Wattenwil und Riggisberg, welche jeweils in beiden Richtungen gesperrt sind. Gurzelen wird als Umleitungstrecke betroffen sein. Die Fahrten durch Seftigen erfolgen von 07.15-14.45 Uhr.

Während der gesamten Dauer des Anlasses gelten folgende Strassensperrungen:

- Thunstrasse ist von Seftigen bis zur Ausfahrt Uttigen gesperrt.
- Die Strasse Rütli (Seftigen – Uetendorf) ist in beide Richtungen gesperrt.
- Durchfahrt in Kirchdorf ist gesperrt.
- Burgisteinstrasse ist zwischen Wattenwil und Riggisberg in beide Richtungen gesperrt.
- Gurnigelstrasse ist in beide Richtungen gesperrt.
- Stockentalstrasse ist zwischen Wattenwil und Reutigen in Richtung Reutigen gesperrt.

Die STI-Linie 53 (Seftigen-Blumenstein) verkehrt nur bis 07.30 Uhr und ab 17.00 Uhr bis Betriebsende.



Der Bevölkerung wird empfohlen, am Veranstaltungstag möglichst auf Fahrten entlang der Strecke zu verzichten. Es ist generell mit Wartezeiten zu rechnen, bitte planen Sie genug Zeit für Ihre Fahrt ein.

Alle Verkehrsinformationen sowie eine interaktive Karte mit allen Umleitungen finden Sie unter dem QR-Code oder www.bit.ly/anwohner.



Informationen über die Durchführung vom Event sind auf www.ironman.ch/ironswitzerland ersichtlich.



Insektenbekämpfung

Die Feuerwehr Uetendorf^{plus} leistet keine Einsätze zur Insektenbekämpfung mehr. Für Auskünfte und/oder Beratungen steht die Feuerwehr unter Tel. 033 346 40 30 aber nach wie vor gerne zur Verfügung.

Bienenschwärme einfangen:

- Annen Christian, Uetendorf, 079 634 02 00 / 033 345 33 79
- Balduini Angela, Uetendorf, 033 335 58 52
- Gerber Karl, Uttigen, 079 753 32 91
- Gfeller Beatrice, Gurzelen, 079 786 17 10
- Halbeisen Hugo, Uttigen, 079 139 62 62
- Neuenschwander Maja, Uttigen, 078 847 44 83
- Neuenschwander Ruedi, Uttigen, 079 240 59 40

Für die Bekämpfung von Wespen- und Bienenschwärmen (an/in Gebäuden) wenden Sie sich bitte an eine anerkannte Spezialfirma (Schädlingsbekämpfung).

Bei vielen Hausrat- und / oder Gebäudeversicherungen sind Insektenschäden bis zu einem gewissen Betrag abgedeckt. Dabei werden Schäden am Haus, welche durch Insekten oder durch deren Bekämpfung entstanden sind, übernommen.

Für diesbezüglich detaillierte Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherer und/oder die Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB). Vor einer Auftragsvergabe ist immer zuerst mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen und die Deckung zu überprüfen.

Asiatische Hornissen

Wir bitten Sie weiterhin, gebietsfremde, invasive Asiatische Hornisse schnellstmöglich auf www.asiatischehornisse.ch zu melden. Knapp 300 Sichtungen wurden letztes Jahr im Kanton Bern bestätigt und insgesamt konnten rund 50 Nester entfernt werden. Für diese tatkräftige Unterstützung dankt Ihnen das INFORAMA herzlich.

Um die Ausbreitung dieser Art weiterhin so gut wie möglich zu verlangsamen, ist der Kanton Bern erneut auf Mithilfe aus der Bevölkerung angewiesen.

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft im Siedlungsgebiet beobachtet werden: beim Nestbau an verschiedensten Orten rund ums oder im Haus oder auf blühenden Pflanzen im Garten. Das nachfolgende Schema zeigt, wo Primärnester (in rot markiert) vorzugsweise gebaut werden oder Sichtungen wahrscheinlich sind. Eine Früherkennung von Primärnestern ist wichtig, da sich deren Entfernung meist als einfach, ungefährlich und kostengünstig erweist. Zuständig für die Nestentfernung ist der Kanton.



Feuerwehr Uetendorf^{plus}

Die Feuerwehr Uetendorf^{plus}

ist eine regionale Feuerwehrorganisation und sie ist für die Gemeinden Uetendorf, Forst-Längenbühl, Gurzelen und Uttigen gemäss dem kantonalen Feuerschutz- und -Feuerwehrgesetz verantwortlich. Die Feuerwehr Uetendorf leistet durchschnittlich 60 Einsätze pro Jahr.

Neue Einsatzfahrzeuge

In den ersten vier Monaten dieses Jahres konnten wir als Ersatzbeschaffungen zwei neue Fahrzeuge übernehmen.

Zum einen konnten wir mit einem Mannschaftstransportfahrzeug einen Isuzu aus dem Jahr 1987 im Magazin Gurzelen ersetzen. Das Fahrzeug erlaubt uns neben dem Transport von acht Feuerwehrleuten mit dem zusätzlich mitgeführten Material auch einen Einsatzort abzusichern und zu beleuchten.

Zum anderen konnten wir unser Einsatzleiterfahrzeug Subaru Outback, welches wir vor zehn Jahren von der Feuerwehr Thun als Occasion übernommen haben, ersetzen.

Das Fahrzeug wurde mit allem nötigen Material für die Einsatzführung ausgerüstet und verfügt über zusätzlichen Platz für Materialtransporte bei kleinen Einsätzen. Das Gefährt steht von Montag bis Freitag dem Piketteinsatzleiter als Vorausfahrzeug zur Verfügung.

Neue Brandschutz- und Arbeitskleider

Zum Jahresbeginn konnten wir alle Angehörigen der Feuerwehr Uetendorf^{plus} mit einer mehrteiligen Arbeitsbekleidung ausrüsten. Die Ausrüstung wurde so gewählt, dass sie unsere Feuerwehrleute bei Einsätzen und Übungen gut sichtbar macht und in verschiedenen Kombinationen vor Sonne, Regen und Kälte schützt. Die Bekleidung konnte im Rahmen einer gemein-

samen Beschaffung mit Nachbarfeuerwehren bei der Firma Immer AG in Uetendorf eingekauft werden.

Zusätzlich wurden sämtliche Atemschutzgeräteträger mit einer neuen Brandschutzausrüstung für den Einsatz bei Brand, Verkehrsunfällen oder Chemieereignissen ausgerüstet. Auch die Brandschutzausrüstung wurde im Rahmen einer regionalen Zusammenarbeit mit den Feuerwehren Thun, Steffisburg Regio und Heimberg evaluiert und durch Schutz und Rettung Thun beschafft.

Die Feuerwehr Uetendorf^{plus} war von Anfang an im Projekt involviert. Die Feuerwehr Thun vermietet die Bekleidung und bietet den Service, die Brandschutzausrüstungen zu bewirtschaften. Nach den Einsätzen kann uns in kürzester Zeit frisch gewaschene Ausrüstung im Austausch zur Verfügung gestellt werden.

Die alten und ausgedienten Brandschutzausrüstungen konnten einem Hilfsprojekt in Rumänien übergeben werden. Dort werden sie dringend benötigt und noch weiter sinnvoll eingesetzt.

Die Beschaffung der Einsatzkleider zeigt auf, wie gut die Zusammenarbeit der Feuerwehren in der Region Thun funktioniert und auch gelebt wird.

Wir bedanken uns bei allen EinwohnerInnen der Gemeinden Uetendorf, Forst-Längenbühl, Gurzelen und Uttigen sowie allen Behörden für das Vertrauen, welches der Feuerwehr Uetendorf^{plus} entgegengebracht wird.

Kommando Feuerwehr Uetendorf^{plus}





Musig mache ir Gurzele Musig – hiufsch o?

Wir sind ein Blasmusikverein mit zurzeit 22 aktiven Musikantinnen und Musikanten im Alter von 15 bis 65 Jahren und wir proben jeweils am Dienstag und Donnerstag im alten Schulhaus in Gurzelen. Als einer der wenigen Musikvereine in der Umgebung spielen wir in einer reinen Brass Band Besetzung. Wir engagieren uns aktiv in der musikalischen Ausbildung von Jugendlichen. Dabei arbeiten wir mit der Musikschule Gürbetal und der Jugendmusik Gürbetal zusammen.

Nebst unseren normalen Anlässen wie das Konzert und Theater im März, der Steinhölzchilbi im Juni, dem Adventskonzert im Dezember nehmen wir regelmässig an regionalen Musiktagen oder an kantonalen Musikfesten teil. Auf Wunsch beehren wir die Einwohnerinnen und Einwohner von Gurzelen ab 75 Jahren alle 5 Jahre mit einem kleinen Geburtstagsständli.

Neue Musikantinnen und Musikanten für Blech- und Perkussionsinstrumente sowie Passivmitglieder sind bei und jederzeit herzlich willkommen! Unser Präsident Michael Hodler gibt Ihnen gerne Auskunft: praesident@mg-gurzelen.clubdesk.com

Immergrün

Jeden dritten Mittwoch im Monat, ausser Juli und Dezember, findet der Seniorennachmittag Immergrün abwechselungsweise in Gurzelen oder Seftigen statt. Wir sind ein Team aus acht freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Unser Ziel ist es, ein abwechslungsreiches Programm anzubieten.

Musikalische Darbietungen, Erzählungen, Theater, Kindertanzgruppe, Diavorträge usw. Danach ist es Zeit für ein gemütliches Zvieri, wo es untereinander viel zu erzählen gibt.

Wir freuen uns über viele Besucherinnen und Besucher im AHV-Alter! Gerne dürfen auch jüngere Leute an einem der Nachmittage hereinschauen.


Wir bieten auch einen Fahrdienst an.

Mittagstisch Gurzelen

Die Elternmitwirkung Gurzelen freut sich sehr, dass der Mittagstisch im neuen Schuljahr 2026/2027 jeweils am Dienstag weiterhin angeboten werden kann.

Das Angebot der Heilsarmee Gurzelen wird bei mindestens 5 Anmeldungen im neuen Schuljahr 2026/2027 jeweils am Donnerstagmittag ebenfalls weitergeführt.

Angebot der Elternmitwirkung Gurzelen

Für wen:	Schulkinder der Gemeinde Gurzelen	
Wo:	Dorfsaal Gurzelen	
Wann:	Dienstagmittag	
Kosten:	CHF 8.00 pro Mittag/pro Kind (Bezahlung bei Anmeldung via Twint oder Überweisung)	
Anmeldung:	Montagvormittag von 08:00 bis 12:00 Uhr an Anna-Käthi Flükiger, Tel. Nr. 079 374 91 92 (auch WhatsApp)	


Betreuter Mittagstisch am Dienstag organisiert durch Eltern und Freiwillige. Das Mittagessen wird vor Ort gekocht. Die Kinder werden durch nicht pädagogisch geschulte aber im Umgang mit Kindern gewohnten Erwachsenen betreut. Zur Beschäftigung der Kinder steht die Turnhalle zur Verfügung. (Aussenplatz / Schulanlage gilt Mittagsruhe). Versicherung ist Sache der Eltern.

Start des Angebotes in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien, 11. August 2026 (Anmeldungen bis am 10. August 2026, 08:00-12:00 Uhr). In den Schulferien besteht kein Angebot.

Für die Betreuung der Kinder benötigen wir unbedingt freiwillige HelferInnen (Verpflegung für HelferInnen kostenlos, Kinder CHF 5.00). Melde dich gerne bei uns:

Anna-Käthi Flükiger	a.k.fluekiger@bluewin.ch	079 374 91 92
Sabine Beck	sabine.beck@bluewin.ch	078 819 54 89

Angebot der Heilsarmee Gurzelen

Für wen:	Schulkinder der Gemeinde Gurzelen, Seftigen, Wattenwil	
Wo:	Heilsarmee Gurzelen, Dörfli 105	
Wann:	Donnerstagmittag	
Kosten:	CHF 8.00 pro Mittag / pro Kind	
An- / Abmeldung:	Einmalige Anmeldung des Kindes ist jederzeit möglich. Bei Verhinderung bitte um kurze Abmeldung per WhatsApp oder Threema.	
Kontakt:	Philipp Steiner, Tel. Nr. 076 505 71 07 oder philipp.steiner@heilsarmee.ch	

Die Kinder sind während dem Mittagessen von mindestens einer Person mit pädagogischer Ausbildung betreut und erhalten eine ausgewogene Mahlzeit. Zur Beschäftigung der Kinder stehen eine Rasenfläche, Pingpong- und Tischfussballtisch, sowie mit Spielzeug ausgestattete Innenräume zur Verfügung. Versicherung ist Sache der Eltern.

Start des Angebots ist in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien, 13. August 2026, sofern sich mindestens 5 Kinder anmelden. In den Schulferien besteht kein Angebot.

Generationentreff



Grosse
Spielfläche für
**Kinder jeden
Alters**

Jeweils am
letzten Mittwoch
des Monats von
9.30 bis 11.00



Austausch,
gemütlicher
Beisammensein
für **alle
Generationen**
der Gemeinde
Gurzelen

Keine Anmeldung
nötig, wir freuen
uns auf Ihren
Besuch!

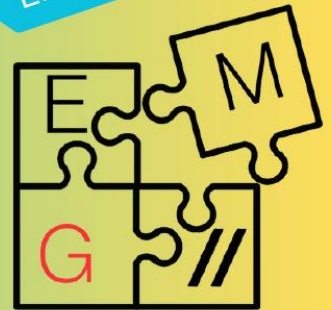
Für Infos: steravelli@gmail.com
079 247 28 54

27. Mai
24. Juni

2026

Weitere
Daten folgen

Im Dorfsaal, 2.
Stock oberhalb
der Turnhalle,
Lift vorhanden



Elternmitwirkung Gurzelen

Waldhaus Burgerverein Gurzelen

Mitten in der idyllischen Natur von Gurzelen, umgeben vom ruhigen Riedwald, präsentiert sich das frisch renovierte Waldhaus in neuem Glanz. Im März 2026 umfassend erneuert, verbindet es heute rustikalen Charme mit einer warmen, einladenden Atmosphäre – perfekt für unvergessliche Momente.

Ob Geburtstagsfeier, Familienfest, Vereinsanlass oder gemütliches Beisammensein: Das Waldhaus bietet den idealen Rahmen für kleine und grössere Veranstaltungen. Der einladende Raum mit viel Holz, stimmungsvoller Beleuchtung und einem behaglichen Ofen schafft ein einzigartiges Ambiente – besonders in den Abendstunden. Es stehen bis zu 32 Sitzplätze zur Verfügung.

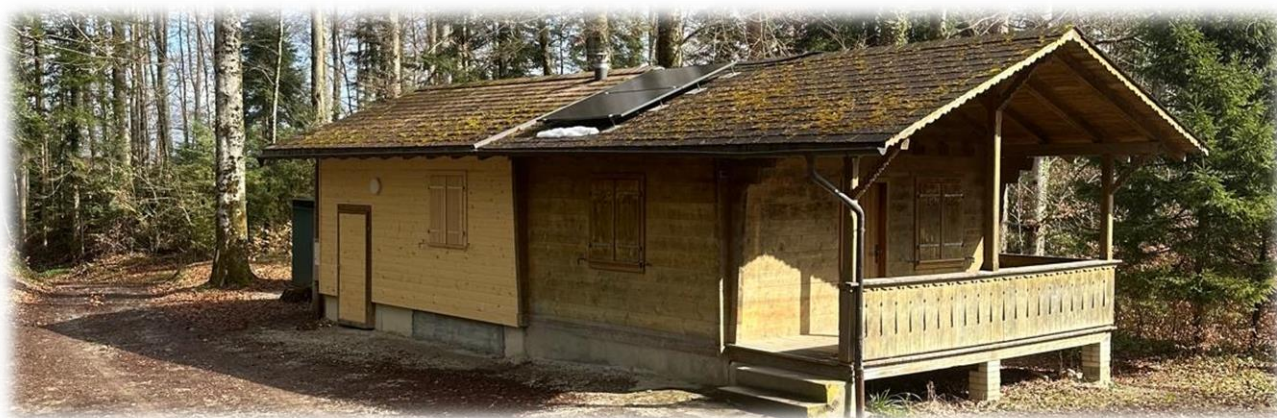
Ab Mai 2026 steht das Waldhaus im Riedwald zur Vermietung bereit. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Anlässe an einem besonderen Ort durchzuführen, der Natur, Gemütlichkeit und Geselligkeit vereint.

Jetzt reservieren und unvergessliche Momente im Waldhaus erleben.

Burgerverein Gurzelen
Gerhard Hänni
079 652 32 02

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite „Waldhaus Gurzelen“ sowie auf Instagram unter „gurzelen_waldhaus“.

Burgerverein Gurzelen



Wir haben invasive Neophyten im Garten – was tun?

Neophyten sind Pflanzen, die erst nach 1500 in die Schweiz gekommen sind – davon haben wir viele und das ist grundsätzlich auch kein Problem. Problematisch wird es erst, wenn sich solche Pflanzen invasiv verhalten, also einheimische Pflanzen verdrängen. Ein Klassiker: der Sommerflieder. Diesen und andere invasive Neophyten sollten Sie ausgraben und über den Hauskehricht entsorgen.

Warum in den Kehricht? Kann ich sie nicht zu Hadorn's auf den Kompost bringen?

Tatsächlich sind nicht alle Pflanzenteile gleich problematisch. Entsorgen wir die invasiven Neophyten jedoch bei Hadorn Kompost, verursachen wir ihnen unnötigen Mehraufwand. Sie müssen die Pflanzenteile dann mühselig aus der Kompostmasse herausfischen. Denn obwohl ihre Kompostmieten in der Mitte 70 °C heiss werden, was reichen sollte, um alle Pflanzen gründlich zu verrotten, kann es sein, dass einige Pflanzenteile im äusseren Bereich der Miete liegen und den Prozess überleben. Dies wiederum führt dazu, dass diese Teile in die Landwirtschaft geraten (nur rund 10% des Komposts landet in privaten Gärten) und sich dort ausbreiten können. Hat die Pflanze, welche Sie entsorgen, schon Samen gebildet, kann sie während all der Zeit, in der sie herumliegt – in Ihrem Garten, auf dem Anhänger, auf dem Kompost, bevor sie verarbeitet wird – ihre Samen verbreiten. Deswegen ist die Verbrennung in der Kehrichtanlage der sicherste Weg, sie loszuwerden – am besten noch bevor sie Samen gebildet hat, so kann das Risiko der Verbreitung nochmals deutlich minimiert werden.

Wichtige Hinweise zur Entsorgung:

- **Kehrichtsack:** Die Pflanzen fest verschlossen in den Kehrichtsack geben.
- **Kein Kompost:** Vermeiden Sie die Entsorgung im eigenen Gartenkompost oder in der Biotonne, da die Temperaturen dort oft nicht ausreichen.
- **Sorgfalt:** Vor der Entsorgung das Pflanzenmaterial nicht offen liegen lassen, damit Samen nicht durch Wind oder Tiere verbreitet werden.

Das wichtigste in Kürze:

- **Verhinderung der Ausbreitung:** Wurzelstücke, Samen oder Stängel treiben oft wieder aus, wenn sie auf dem Kompost oder im Grüngut landen.
- **Sichere Vernichtung:** Die Verbrennung (thermische Verwertung) ist die sicherste Methode, um vermehrungsfähige Pflanzenteile vollständig zu zerstören.
- **Schutz der einheimischen Biodiversität:** Sie verhindern, dass invasive Arten neue Lebensräume besiedeln und einheimische Pflanzen verdrängen.

Danke, dass Sie mithelfen, unsere einheimische Biodiversität zu schützen.

Tamara Schild, Neophytenverantwortliche

Auszug Abbildungen Flyer Invasive Neophyten Kanton Bern, Neobiota



Einjähriges
Berufkraut



Drüsiges
Springkraut



Nordamerikanische
Goldruten



Sommerflieder

Spaziergang zu einem Naturdenkmal: Zwillingsbuchen bei Gurzelen



Autor: René Michel, Mitarbeiter Tourismus, Naturpark Gantrisch

Vom Bahnhof Seftigen überqueren wir nach einem ersten kurzen Anstieg den Moränenhügel des Buchholzes. Bei klarem Wetter geniesst man einen Panoramablick auf die Gantrischkette bis hin zu den Berner Alpen. Vom Weiler Obergurzelen wandern wir südwärts über das Moos bis zur Kreuzung Kuhweid. Ein Katzensprung entlang der Strasse Richtung Gurzelen und die berühmten Zwillingsbuchen sind erreicht. Die 40 m hohen Bäume, die auf 9 m Höhe zusammengewachsen sind, bilden ein lebendiges Naturdenkmal. Die 150-jährigen Rotbuchen brauchen regelmässige Pflege, für die aktuell eine Sammelaktion läuft.

Unsere Wanderung führt nun quer durch das Müschholz, dann vorbei an zwei Bauernhöfen in den Riedwald, wo wir wieder auf den Wanderweg treffen. Durch das idyllische Tuftgräbli und entlang des Charrholzes erreicht man Gurzelen. Die einfache barocke Saalkirche, das Pfarrhaus und das alte Schulhaus prägen das Dorfbild. Entlang eines Fahrsträsschens erreicht man den Ausgangspunkt in Seftigen. Für einen längeren Ausflug wandert man von den Zwillingsbuchen weiter zum Geist- und Dittligsee.

Für den Erhalt der Zwillingsbuchen in Gurzelen werden Spenden benötigt. Einwohner engagieren sich freiwillig für den Schutz und die Pflege der einmaligen Naturwunder. Unterstütze auch du den Erhalt der Zwillingsbuche mit einer Spende.



Der Ferienpass Wattenwil geht neue Wege

Seit rund 40 Jahren begleitet der Ferienpass Wattenwil Kinder aus Wattenwil und den umliegenden Dörfern (Forst-Längenbühl, Gurzelen und Burgistein) durch die Sommerferien und bietet ihnen so die Gelegenheit an abwechslungsreichen und spannenden Aktivitäten teilzunehmen. Ob sportlich, kreativ oder naturverbunden – für jedes Kind ist etwas dabei.

Der Ferienpass Wattenwil hat sich im Laufe der Jahre stetig weiterentwickelt. Früher waren Organisation und Anmeldung von Papier und Post geprägt – heute ist die Digitalisierung kaum mehr wegzudenken. Auch im Team hat es über die Jahre Veränderungen gegeben. Engagierte Menschen haben den Ferienpass mitgestaltet und weitergetragen. Aktuell wird der Ferienpass Wattenwil einem fünfköpfigen Team organisiert, das sich auch weiterhin mit viel Herzblut für ein vielfältiges und attraktives Ferienangebot einsetzt.

In diesem Jahr steht wieder eine wichtige Erneuerung an: Ab 2026 wird der Ferienpass Wattenwil für seinen Internetauftritt die Plattform Feriennet von Projuventute nutzen. Der neue Anmeldeprozess gibt den Familien Zeit, ihre Kinder in aller Ruhe anzumelden. Statt eines fixen Anmeldezeitpunkts steht neu eine Wunschphase mit anschliessender automatischer Zuteilung der Angebote zur Verfügung. Zudem schafft die neue Plattform mehr Möglichkeiten, den Ferienpass langfristig weiterzuentwickeln und auszubauen.

Zahlreiche Veranstaltende, Vereine und Privatpersonen investieren ebenfalls ihre Zeit und beteiligen sich mit ihren Angeboten. Dieses Engagement macht ihn zu dem, was er ist – bunt, lebendig und eine Freude für die Kinder aus unseren Dörfern. Ohne Sponsoren wäre der Ferienpass in dieser Form nicht möglich. Erst durch die finanzielle Unterstützung von Unternehmen aus der Region können die Angebote so gestaltet werden, dass sie für alle Familien offen und bezahlbar bleiben. Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei all diesen Mitwirkenden bedanken. Die breite Unterstützung zeigt uns, wie sehr ihr Angebot geschätzt wird und wie viele Menschen davon überzeugt sind, dass solche Ferienerlebnisse wichtig sind.

Der diesjährige Ferienpass Wattenwil findet vom 6. Juli bis 9. August 2026 statt. Die Wunschphase beginnt am 25. Mai 2026. Weitere Informationen finden sich auf der Homepage <https://wattenwil.feriennet.projuventute.ch>. Wir freuen uns auch dieses Jahr wieder auf viele strahlende Kinderaugen!

OK Ferienpass Wattenwil

Karin Balsiger, Chimena Egli, Rahel van Egmond, Irina Leuthold und Barbara Schenkel



Information zum Trinkwasser Gurzelen, 17. März 2026

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Trinkwasserqualität in

Gurzelen

Herkunft des Wassers

<i>Anteil in %</i>	<i>Herkunft</i>
95.4	Quellen Blattenheid, Blumenstein
4.6	Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

<i>Messwerte</i>	<i>Anforderung TBDV</i>	
Quellen Blattenheid, Blumenstein		
Wassertemperatur	5.1 °C	
Gesamthärte	13.3 °f	< 50
Härtegrad	weich	
Calcium (Ca)	47.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	3.7 mg/l	< 50
Chlorid	0.2 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	1.5 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	5.6 mg/l	< 250
ph-Wert	7.3	6.8 bis 8.2
Grundwasser Amerikaegge, Uetendorf (WARET AG)		
Wassertemperatur	12.1 °C	
Gesamthärte	29.1 °f	< 50
Härtegrad	ziemlich hart	
Calcium (Ca)	78.0 mg/l	< 200
Magnesium (Mg)	12.9 mg/l	< 50
Chlorid	9.3 mg/l	< 250
Nitrat (NO ₃)	10.6 mg/l	< 40
Sulfat (SO ₄)	30.0 mg/l	< 250
ph-Wert	7.7	6.8 bis 8.2

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung. Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Behandlung des Wassers

Quellwasser: Entkeimung durch UV - Licht
Grundwasser: keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid

Volker Dölitzsch, Betriebsleiter

Aarbord 32e
3628 Uttigen
Tel. 033 552 06 01

v.doelitzsch@blattenheid.ch
www.blattenheid.ch
Mob. 079 785 73 60